



Neue Co-Leitung des Adipositaszentrums am Spital Lachen: Dipl. Arzt Stefan Bäuml (l.) und Dr. med. Fabian Deichsel. Bild: zvg

## Einsiedler Arzt neu auch am Spital Lachen

Dr. med. Fabian Deichsel übernimmt in einem Teilpensum gemeinsam mit Dipl. Arzt Stefan Bäuml die Co-Leitung des Adipositaszentrums im Spital Lachen.

Adipositas (Fettleibigkeit) ist eine chronische Erkrankung mit weitreichenden gesundheitlichen Folgen. Im Adipositaszentrum des Spitals Lachen werden Patienten ganzheitlich und langfristig begleitet. Ziel ist eine nachhaltige Gewichtsreduktion, die Reduktion von Gesundheitsrisiken sowie die wirksame Behandlung von Folgeerkrankungen. Die chirurgische Behandlung ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Therapie, stets eingebettet in ein strukturiertes, interdisziplinäres Gesamtkonzept.

### Co-Leitung als Nachfolgelösung

Im Zuge der Nachfolge von Prof. Dr. med. Thomas Frick, der das Referenzzentrum über viele Jahre geprägt hat und verdient in den Ruhestand geht, wird das Zentrum gezielt weiterentwickelt. Dipl. Arzt Stefan Bäuml ist seit über zehn Jahren am Spital Lachen tätig und hat das Adipositaszentrum eng mit Prof. Frick mitgeführt. Dr. med. Fabian Deichsel bringt zusätzlich seine Erfahrung aus einem grossen Referenzzentrum ein. Gemeinsam verfügt die neue Co-Leitung somit über Erfahrung von rund 25 Jahren in der chirurgischen Behandlung von Übergewicht. Fabian Deichsel wird mittelfristig mit einem Pensum von 40 % am Spital Lachen tätig sein und bleibt in einem Teilpensum am AMEOS Spital Einsiedeln als Leitender Arzt tätig.

### «Patientenorientierte Versorgung»

«Mit der Co-Leitung stellen wir sicher, dass Erfahrung, Kontinuität und neue Impulse optimal zusammenwirken, zum Besten für unsere Patienten», sagt Michael Kremer, Chefarzt Chirurgie am Spital Lachen. «Der fachliche Austausch über die Standorte hinweg trägt zu einer zukunftsgerichteten und patientenorientierten Versorgung bei und zeigt, dass Spitäler in der Lage sind, innovative Lösungen selbst weiterzuentwickeln», ergänzt Heidi Zbinden, CEO Spital Lachen. (eing)

## Maskenpflicht aufgehoben

Die Infektionslage in der Schweiz – und auch im Spital Lachen – habe sich in den letzten Tagen stabilisiert. «Vor diesem Hintergrund hebt das Spital Lachen die Maskenpflicht im direkten Patientenkontakt per sofort auf», teilte das Spital gestern mit. Die Maskenpflicht galt seit Mitte Januar. Personen mit Atemwegsinfekten werden gebeten, zum Schutz der Patienten sowie der Mitarbeitenden weiterhin eine Maske zu tragen. (mri)

# Wenn Vapes, Snus und Co. im Midnight eingezogen werden

In letzter Zeit bringen Jugendliche vermehrt Suchtmittel in die Midnights mit. Dort ist aber eine suchtmittelfreie Zone und das führt dazu, dass die Produkte von Betreuern eingezogen werden.

Die Midnights in Altendorf und Buttikon sind für viele Jugendliche ein fester Bestandteil ihrer Freizeit. Die beiden Angebote werden vom Jugendbüro March begleitet und bieten regelmässig rund 100 Jugendlichen einen geschützten und suchtmittelfreien Raum für Bewegung, Spiel, Musik und Begegnung. Für viele Eltern ist es beruhigend zu wissen, dass ihre Kinder an den Midnights einen Ort haben, an dem Gemeinschaft, Spass und Begegnung im Vordergrund stehen.

In letzter Zeit stellen die Mitarbeitenden der Jugendarbeit jedoch vermehrt fest, dass Tabak- und Nikotinprodukte wie Vapes, Snus oder Schnupftabak an die Midnights mitgebracht werden. Entsprechend müssen diese Produkte häufiger eingezogen werden. Das führt bei Jugendlichen verständlicherweise zu Unmut und wirft bei Eltern Fragen auf: Warum wird das eingezogen? Was passiert mit den Produkten?

### Suchtmittelfreie Angebote mit klaren Regeln

Die Midnights sind suchtmittelfreie Angebote. Das heisst: Tabak- und Nikotinprodukte, Alkohol und andere abhängig machende Substanzen haben hier keinen Platz. Diese Regel gilt für alle Jugendlichen gleich und unabhängig davon, ob es sich um Zigaretten, E-Zigaretten (Vapes), Snus/Nikotinbeutel oder Schnupftabak handelt. Vergleichbare Regeln gelten auch auf vielen Schularealen. Die Betreuer vor Ort sind verpflichtet, diese Rahmenbedingungen umzusetzen. Werden entsprechende Produkte festgestellt, werden sie eingezogen, um sicherzustellen, dass die Midnights für alle ein Ort ohne Konsumdruck bleiben.

### Keine Rückgabe an Jugendliche

Eingezogene Tabak- und Nikotinprodukte werden nicht an Jugendliche

zurückgegeben. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Abgabe von Tabak- und Nikotinprodukten an unter 18-Jährige gesetzlich verboten ist. Falls Eltern die Produkte abholen möchten, ist dies nach Absprache möglich.

### «Zum Schutz sowohl der Jugendlichen als auch der Mitarbeitenden.»

Für die Jugendarbeit geht es dabei nicht um Intoleranz und Strafe, sondern um Konsequenz und Schutz sowohl der Jugendlichen als auch der Mitarbeitenden sowie darum, Regeln und Gesetze umzusetzen. Die Einhaltung ist Bedingung für die Teilnahme.

### Schutz und Prävention

Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit suchen in solchen Situationen bewusst das Gespräch mit den Jugendlichen. Sie erklären, weshalb diese Regeln bestehen, und nehmen Rückfragen ernst. Ziel ist Orientierung, nicht Kontrolle.

Dass diese Gespräche notwendig sind, zeigen auch aktuelle Zahlen: Studien weisen darauf hin, dass der Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten

unter Jugendlichen verbreitet ist. So gibt gemäss der HBSC-Studie 2023 rund ein Viertel der 15-Jährigen an, in den letzten 30 Tagen mindestens einmal E-Zigaretten (Vapes) konsumiert zu haben – Mädchen wie Jungen.

Ergänzend zeigt die Konsumumfrage der Lungenliga Aargau (2023), an der auch Jugendliche aus dem Kanton Schwyz teilgenommen haben, dass rauchlose Tabak- und Nikotinprodukte weit verbreitet sind: Rund ein Drittel der Befragten konsumiert Schnupftabak (33,4 %), knapp jede fünfte Person Snus (18,7 %). Diese Zahlen machen deutlich, warum Prävention und klare Regeln weiterhin wichtig sind.

Gesundheitsregion March  
Jugendbüro March  
gesundheitschwyz



Bei den Midnights in Altendorf und Buttikon stehen Spiel und Spass im Vordergrund. Bild: zvg

# «Ade Frühfranz!» und weitere Entscheide

Gedrängtes Programm an der heutigen Kantonsratssitzung: Von 9 bis 12.30 Uhr sollen 22 Traktanden abgehandelt werden. Unter anderem geht's um die Entlastung von Familien und das Verschieben von Frühfranzösisch auf Sekstufe, auch die obligate Fragerunde ist traktandiert.

Fünf der 22 Traktanden der heutigen Geschäfte waren schon für die Dezembersession traktandiert. Dass es dem Rat gelingt, die Liste abzuarbeiten, ist eher unwahrscheinlich. Bei einigen Themen dürfte sich doch der eine oder andere Schlagabtausch ereignen.

Eine FDP-Forderung – «Grundkompetenzen zuerst, Französisch später» – wird auf Zustimmung stossen. Das entsprechende Postulat ist auch bei der Regierung unbestritten. Sie wird heute wohl den Auftrag erhalten, Massnahmen zu ergreifen, «um den Französischunterricht auf die Sekundarstufe I zu verschieben». Die GLP begrüsst den Entscheid, zu fokussieren, fragt jedoch noch, ob Englisch oder Französisch auf die Sekstufe geschoben werden soll. Die Mitte möchte warten, bis klar ist, was die anderen Zentralschweizer Kantone anstreben, und dann eine gemeinsame statt einer Insellösung beschliessen.

### Familien entlasten?

Für die SP/Grüne-Fraktion steht ein Familienthema im Fokus. Per Motion wird gefordert, dass die Familien finanziell

entlastet werden. Sie sollen mit einer Steuergutschrift von 240 Franken für jedes minderjährige Kind bedacht werden. «Mit dieser Motion möchten wir den wichtigen Beitrag, den die Familien an unsere Gesellschaft leisten, anerkennen», führt Erstunterzeichnerin Bianca Bamert (SP, Freienbach) aus.

Unterstützt wird die SP mehrheitlich von der Mitte. «Die Motion entlastet alle Familien, unabhängig vom Betreuungsmodell und unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern», so Carla Wernli-Cramer (Mitte, Altendorf). Die Motion drücke Wertschätzung für die Familienarbeit aus und stärke die Kaufkraft.

Eine Mehrheit für die Motion wird schwer zu finden sein. Die Grünliberalen heissen die Stossrichtung zwar gut, lehnen die Motion jedoch ab. Sie vermischen beim Vorstoss die vollumfängliche Berücksichtigung der Care-Arbeit. Zudem betrachtet die GLP das Instrument der Steuergutschrift kritisch. «Der Aufwand für eine solche Neueinführung steht nicht im Verhältnis zur geforderten Wirkung dieser Beiträge.»

Gar nicht einverstanden mit dem Vorschlag der Motion ist die FDP. Man sei zwar für gezielte Familienunterstützung, erachte den Vorstoss aber als «verfehlt». «Pauschale Modelle werden den unterschiedlichen Lebensrealitäten von Familien nicht gerecht», wird Pirmin Geisser (FDP, Brunnen) zitiert. Zentrale Instrumente wie Familienzulagen, die individuelle Prämienverbilligung oder Stipendien seien bundesrechtlich geregelt und «können nicht auf kantonaler Ebene aufgehoben oder ersetzt werden».

### Wiedergutmachung für Opfer?

Thema heute wird auch die Frage sein, ob der Kanton an Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die bis 1980 durchgeführt wurden, Geld sprechen soll. Im Mai 2025 hatten sämtliche Fraktionspräsidenten die entsprechende Interpellation eingereicht. Sie wollten wissen, welche Haltung der Regierungsrat in dieser Sache hat. Die Regierung gibt in ihrer Antwort auf die Interpellation zu verstehen, dass sie das grosse

Leid und Unrecht «ausserordentlich» bedauere. «Im weiteren Verlauf der Antwort lässt der Regierungsrat aber jegliche Empathie vermissen», betont Stefan Langenauer (Mitte, Wollerau) im Vorbericht zur Session. Der Regierungsrat sei offensichtlich «nicht gewillt, von sich aus etwas Konkretes zur Heilung der Wunden des gesellschaftlichen Versagens der Jahre 1950–1980 zu unternehmen». Das ist sehr bedauerlich. Langenauer: «Wir laden alle Fraktionen des Kantonsrates ein, der Regierung einen expliziten Auftrag zur Wiedergutmachung zu erteilen.»

In diesem Zusammenhang wurde gestern bei der Staatskanzlei der offene Brief vom Netzwerk «Allein- und getrennt erziehende Mütter Schweiz» an den Kantonsrat übergeben, in dem Wiedergutmachung gefordert wird «für Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den Jenischen und Sinti sowie für Betroffene fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen». Der Brief kann weiterhin unterzeichnet werden (www.schwyz-uebernimmt-verantwortung.ch). (mri)